

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

**Sitzung am:**

**Gegenstand:**

Heirat von gleichgeschlechtlichen Paaren

**Fragen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier meine Frage für die kommende Sitzung am Donnerstag:

"Seit 1. Oktober ist, nach einer entsprechenden Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch durch den Bundestag, die sogenannte Homo-Ehe, also die Heirat von gleichgeschlechtlichen Paaren, erlaubt. Wesentlicher Unterschied zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ist die Möglichkeit zur Adoption von Kindern. Verschiedene Institutionen prüfen derzeit eine Verfassungsklage gegen die umstrittene Homo-Ehe.

Wie viele Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare gab es seitdem in Dresden? Gab es bereits Fälle von Kinds-Adoptionen durch Homo-Ehen? Wie ist die rechtliche Situation bezüglich Eheschließung und Kinds-Adoption nach einem möglichen Erfolg von Klagen gegen die Homo-Ehe vor dem Bundesverfassungsgericht?"

Mit freundlichen Grüßen

Jens Baur, Stadtrat NPD